



Kanton Zürich
Baudirektion
Publikation
Generalsekretariat
Koordination Bau und Umwelt

Referenz-Nr.: Bund 16-0069

Kontakt: Regula Baumgartner, Koordinatorin Bewilligungen, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 49 02, www.baudirektion.zh.ch

8. September 2016
1/2

Bund 16-0069 Wädenswil

MS-Leitung zwischen der Transformatorstationen Unter Gisenrüti und Ober-Schluchtal

Starkstromanlage ordentliches Plangenehmigungsverfahren

Bundesbehörde Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Kreissig Peter

Betriebsinhaber Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Netzregion Sihl

Gesuchsteller

Lage Unter Gisenrüti

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Postfach 119, 8820 Wädenswil im Namen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Dreikönigstrasse 18, 8022 Zürich das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen liegen vom 30. September bis 31. Oktober 2016 in der Gemeindeverwaltung, während den Bürozeiten öffentlich auf.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Publikation im Amtsblatt des Kantons Zürich vom Freitag 23. September 2016

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen Öffentliche Planaufgabe

Wädenswil.

L-220902.3

16 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Unter Gisenrüti und Ober-Schluchtal
- Kabelverlängerung ab Gebiet Buechhof nach TS Ober-Schluchtal

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Postfach 119, 8820 Wädenswil im Namen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Dreikönigstrasse 18, 8002 Zürich das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen liegen vom 30. September bis 31. Oktober 2016 in der Gemeindeverwaltung, während den Bürozeiten öffentlich auf.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Baudirektion KT ZH
Generalsekretariat
Leitstelle für Baubewilligungen

Publikationsdienst

Meldestelle: Baudirektion KT ZH Generalsekretariat Leitstelle für Baubewilligungen - Benutzer: Leitstelle

[Profil aktualisieren](#) [Passwort ändern](#)

Meldungs Nr 167915 | BP99 | PGV Wädenswil (Bund 16-0069)

Status: Erstellt

Formularkopf

Meldungsnummer: 167915
Benutzer-ID: 2740
Unterrubrikkürzel: BP99
Unterrubrik: Verschiedenes
Meldestellenname: Baudirektion KT ZHGeneralsekretariatLeitstelle für Baubewilligungen
Ihre interne Auftragsbezeichnung: PGV Wädenswil (Bund 16-0069)
Gewünschtes Publikationsdatum: 30.09.2016
Suchzeitraum: 12 Monate
Kosten der Veröffentlichung: CHF 30 (inkl. MwSt.)

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen Öffentliche Planauflage

Wädenswil. L-220902.3

16 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Unter Gisenrüti und Ober-Schluchtal
- Kabelverlängerung ab Gebiet Buechhof nach TS Ober-Schluchtal

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Postfach 119, 8820 Wädenswil im Namen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Dreikönigstrasse 18, 8002 Zürich das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen liegen vom 30. September bis 31. Oktober 2016 in der Gemeindeverwaltung, während den Bürozeiten öffentlich auf.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Baudirektion KT ZH
Generalsekretariat
Leitstelle für Baubewilligungen
